

Kreistagsdrucksache Nr. 064/24

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Fortbündungsverbund

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 05.06.2024

Der Fortbündungsverbund – Auftrag und Selbstverständnis:

Der Fortbündungsverbund ist ein Zusammenschluss aus den drei Akteuren:

- Landkreis Tübingen
- Universitätsstadt Tübingen
- Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen

und versteht sich als Dienstleister für Kita-Träger und Fachkräfte, um dem Erfordernis der fortlaufenden Nachaktualisierung erworbenen fachlichen Wissens das passende Bildungsangebot gegenüber zu stellen. Die Fortbildungen richten sich an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Zukunft auch an Nicht-Fachkräfte – sogenannte geeignete Kräfte – die die Kita-Teams im pädagogischen Alltag unterstützen. Dabei werden die Teilnehmenden als aktiv Partizipierende gewürdigt, die sich in einem aktiven Aneignungsprozess mit ihren eigenen Erfahrungen und Anliegen einbringen können und für ihre Bedarfe Gehör finden.

Entsprechend bieten die Fragen der Praxis, die Beobachtungen der Fachberatungen und Träger sowie aktuelle wissenschaftliche und fachpolitische Entwicklungen den Ausgangspunkt für die Auswahl von Fortbildungsthemen, die u. a. in Einzelfortbildungen, Teamfortbildungen, Vorträgen, Gesprächsrunden und Supervisionsrunden angeboten werden. Diese Formatvielfalt ermöglicht es, unterschiedlichen Teilnehmergruppen gerecht zu werden.

Der Fortbündungsverbund ist bestrebt, in Inhalt, Form und Vielfalt ein bedarfsgerechtes Angebot für das Kita-Personal im Landkreis Tübingen zu verwirklichen und so einen Beitrag für die Erhaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen zu leisten.

Damit unterstützt der Fortbündungsverbund den Auftrag der Jugendhilfe gemäß §§ 79, 79a SGB VIII in Bezug auf die fachliche Beratung der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Qualitätsentwicklung.

Bedeutung und Nutzen für den Landkreis

Neben den oben beschriebenen Chancen, passende Angebote für die entstehenden Erfordernisse zu entwickeln und gezielte Impulse zu setzen, sprechen auch weitere Vorteile für einen deutlichen Nutzen, die der Fortbündungsverbund für die Einrichtungen, die Träger und die Fachkräfte im Kreis Tübingen bietet.

Oft genannt wird die Nähe zum Wohnort bzw. Arbeitsort, wodurch die Kosten und der Zeitbedarf für lange Anreisen entfallen, was mit Blick auf die Abwesenheitszeiten der Fortbil-

dungs-Teilnehmenden auch für die Einrichtungen insgesamt einen Nutzen darstellt. Auch die Aktualität der Themen und die Wahrnehmung der Bedarfe aus der Beratungstätigkeit der Fachberatungen stellen einen konkreten Nutzen für die Einrichtungen im Landkreis dar. Die positiven Rückmeldungen in den Evaluationsbögen dokumentieren diesen Effekt.

Einerseits bieten gute fachliche Fortbildungen einen Schlüssel zu pädagogischer Qualität, was um der Kinder Willen in unser aller Interesse liegt, andererseits sind gute Fortbildungsangebote für viele Fachkräfte ein Attraktivitätsfaktor, was uns speziell in Zeiten des Fachkräftemangels ein besonders wichtiges Anliegen ist.

Anzahl der Fortbildungen

Die Anzahl der Fortbildungen wurde über die Jahre stetig erhöht. Wurden im Jahr 2010 noch 50 Fortbildungen im Jahr angeboten, konnte die Zahl bis zum Jahr 2015 auf 100 Veranstaltungen im Jahr verdoppelt werden.

Die Zahl der im Jahr 2023 durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen belief sich auf 159. Hierbei wurden auch mehrtägige Reihen als eine Fortbildung gezählt, also ist die Zahl der Fortbildungstage insgesamt höher.

Technische Neuerungen: Das Online-Anmeldeverfahren

Die händische Auswertung der Anmeldungen hat sich mit steigender Anmeldezahl als zu arbeitsaufwändig erwiesen, weshalb der Fortbildungsverbund jetzt die technischen Möglichkeiten der eingesetzten Bildungsträgersoftware auch in Bezug auf das Online-Anmeldeverfahren nutzt. Neben der Zeit- und Arbeitersparnis für den Fortbildungsverbund bietet das neue Verfahren für die Interessierten den Vorteil verbesserter Aktualität in Bezug auf die Verfügbarkeit einzelner Fortbildungsveranstaltungen.

Aktuelle pädagogische und gesetzliche Themen:

Der Betrieb des Fortbildungsverbundes bietet die Möglichkeit, auf aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen mit geeigneten Angeboten zu reagieren. Dadurch kann die Reichweite gegenüber reinen Beratungsangeboten deutlich erhöht werden, da zusätzlich zur Beratung von Einzelanfragen bei einer einzelnen Fortbildung bis zu 25 Teilnehmende aus verschiedenen Einrichtungen gleichzeitig erreicht werden. Während in der Vergangenheit der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten oder die Kleinkindpädagogik Nachqualifizierungsbedarfe dargestellt haben, sind die gegenwärtigen Themen zwar andere, der Nachqualifizierungsbedarf als solcher besteht jedoch fort. Aus Fachberatungssicht bietet der Fortbildungsbetrieb ein wertvolles Instrument, um auf diese Bedarfe mit angemessenen Angeboten zu antworten und – entsprechend der Situation im Landkreis – gezielt Akzente zu setzen, was die folgenden vier Beispiele beschreiben.

1. Gewaltschutzkonzepte

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zum 10.06.2021 sind Träger von Kinderbetreuungsangeboten verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII vorzuhalten. Hierbei soll die Wahrung des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung sichergestellt werden. Zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der kirchlichen, freien und kommunalen Verbände, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und des Landesverbands Kindertagespflege Orientierungs-Eckpunkte erarbeitet, die Bestandteil des einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepts darstellen

sollen. Sie umfassen die Bereiche Prävention, Personal, Stärken- und Risiko-Analyse und Intervention.

Um Träger und Einrichtungen bei der Erstellung ihres Schutzkonzepts zu unterstützen, wurde eine mehrtägige Fortbildungsreihe kreiert, durch die folgende Module abgedeckt wurden:

- Basiswissen – Zahlen, Daten Fakten
- Was gehört in ein Schutzkonzept? Vorstellung der einzelnen Bausteine
- Formen von Kindeswohlgefährdung, Signale, Ablaufplan bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten
- Elternabend
- Zusatzmodul auf Wunsch bzw. bei Bedarf:
Prozessbegleitung bei der Erstellung eines eigenen Schutzkonzepts

Die als Teamfortbildung bzw. Inhouse-Fortbildung konzipierte Fortbildungsreihe ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den relevanten Themen. Durchgeführt wurde sie durch die Fachstelle für Sexualisierte Gewalt in Kooperation mit „tima“ bzw. „Aufwind“, um die Anlaufstelle zugleich bei Fachkräften und Eltern bekannter zu machen und die Schwelle zur Kontaktaufnahme zu senken.

44 Einrichtungen haben seit 2022 an der Fortbildung teilgenommen und 11 Einrichtungen haben bereits alle Fortbildungsmodul erfolgreich durchlaufen und die Reihe abgeschlossen. 33 Einrichtungen stehen aktuell kurz vor dem Abschluss. Auch in 2024 besteht die Möglichkeit, Fortbildungen zum Gewaltschutzkonzept zu buchen.

2. Im Auftrag des Kultusministeriums: MiKiG-Kurse: „Mit Kindern im Gespräch“

In der Zeitspanne von Juli 2022 bis November 2023 hat der Fortbündungsverbund im Auftrag des Kultusministeriums MiKiG-Kurse angeboten. Das Kürzel „MiKiG“ steht für: **„Mit Kindern im Gespräch“**. Dabei handelt es sich um ein Konzept zur Qualifizierung von Fachkräften für die Durchführung von Sprachförderung nach dem Landesprogramm „Kolibri“¹. Die MiKiG-Kurse richten sich an pädagogische Fachkräfte mit entsprechendem Vorwissen, die in der Sprachförderung aktiv sind. Durchgeführt wurden zwei Kurse à 10 Modulen im Online-Format, in denen einmal 17 und einmal 18 Teilnehmende qualifiziert wurden. Da die MiKiG-Kurse aus Fördergeldern des Kultusministeriums finanziert wurden, waren sie für die Teilnehmenden gebührenfrei.

3. Inklusion: Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Angesichts des Rechts auf inklusive Bildung und Betreuung für alle Kinder gemäß § 22a Abs. 4 SGB VIII gewinnt das Thema Inklusion immer mehr an Bedeutung. Der Fortbündungsverbund bietet vielfältige Fortbildungen an, die speziell für diese Aufgabe weiterqualifizieren. Die Angebotspalette reicht von Fortbildungen zum Thema „Grundlagen zum Verständnis von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung“ über „Unterstützte Kommunikation – Hilfen für Kinder mit Kommunikationsbeeinträchtigungen“ und „Heilpädagogisches Grundwissen in der Kindertageseinrichtung“ bis hin zu „Psychomotorische Ideenkiste“ und „Inklusion – Wie kann man das Konzept der Inklusion in Kindertageseinrichtungen umsetzen?“

¹ Der Name „Kolibri“ steht für das Förderprogramm **„Kompetenzen verlässlich voranbringen“**, für dessen Durchführung die Kita-Träger auf Antrag durch Landesmittel gefördert werden können.

4. Fortbildungen für Zusatzkräfte ohne pädagogische Ausbildung

Anlässlich des Fachkräftemangels, von dem der Kindertagesbetreuungsbereich stark betroffen ist, wurde durch den Landtag von Baden-Württemberg am 29. November 2023 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verabschiedet, das auch die Einführung des Erprobungsparagrafen (§ 11 KiTaG) beinhaltet.

Die Gesetzesänderung, die am 09. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, bietet Trägern von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, auf Antrag für die Dauer von bis zu drei Jahren von den Vorgaben des KiTaG abzuweichen und neue Konzepte zu erproben, sowohl hinsichtlich des Personalschlüssels und der Gruppengröße, als auch in Bezug auf die Qualifikation des Personals. Diese Öffnung zum Einsatz von geeigneten Nicht-Fachkräften legt nahe, auch für diese Personengruppe Fortbildungen anzubieten, die in die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung einführen und ohne pädagogisches Vorwissen belegt werden können, für die Teilnehmenden gut verstehbar sind und sie für die pädagogische Tätigkeit ertüchtigen.

Gegenwärtig werden die entsprechenden Fortbildungsangebote für das Fortbildungsprogramm 2025 entwickelt.

Leistungen der Geschäftsstelle des Fortbundesverbundes

Der umfangreiche Fortbildungsbetrieb erfordert eine professionelle Verwaltung und Organisation, wofür die Geschäftsstelle des Fortbundesverbundes zuständig ist. Die Leistungen der Geschäftsstelle umfassen vor allem:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Fortbildungsprogramms
- Gesamte Organisation der Fortbildungen und Fachtagungen und Abstimmung mit den Akteuren des Fortbundesverbundes, Absprachen mit Referentinnen und Referenten, Raumbuchungen etc.
- Sicherung der Qualität der Rahmenbedingungen bei Durchführung der Fortbildungen
- Haushaltsüberwachung und Etatverwaltung, Erstellung der Jahresschlussrechnung und Erstellung einer kalkulatorischen Einnahme-Ausgabe-Rechnung für das Folgejahr, Honorarvereinbarungen, Auszahlung der Honorare und anderer Kosten, Rechnungsstellung über Fortbildungsgebühren
- Eigenverantwortliche Pflege und Aktualisierung des Online-Anmeldeportals und BTS und Benachrichtigung der Teilnehmenden über alle Infos zu den angemeldeten Fortbildungen
- Erstellung der notwendigen Fortbildungsunterlagen (Anwesenheitslisten, Teilnahmebestätigungen, Evaluationsbögen, Handouts)
- Empfang der Referentinnen und Referenten, Vorbereitung des Fortbildungsraums nach deren Wünschen und Bereitstellung der Bewirtung sowie Empfang der Teilnehmenden
- Unterstützung bei technischen Fragen im Fortbildungsraum und Ansprechpartner während der Fortbildung für Referent/in und Teilnehmende

Finanzierung

2015 wurde die Finanzierung mittels prozentualer Kostenbeteiligung der Mitglieder des Fortbundesverbundes ersetzt durch quartalsweise Sammelrechnungen an die jeweiligen Einrichtungsträger. Diese bestehen aus einer detaillierten Auflistung der besuchten Fortbildungen durch die teilnehmenden Personen und die entstehenden Teilnahmegebühren. Zudem

werden die zugehörigen Einzelrechnungen ergänzt. Das bedeutet, die Einrichtungsträger zahlen konkret für die besuchten Fortbildungen durch ihre Mitarbeitenden.

Im Jahr 2023 betrug die Teilnahmegebühr für eine eintägige Fortbildung 65,- Euro. Die Teilnahmegebühr für halbtägige oder zweitägige Fortbildungen wird entsprechend anteilig gerechnet.

Die Teilnahmegebühr ist so berechnet, dass in Bezug auf die Fortbildungskosten Kostendeckung erreicht wird. Seit dem Jahr 2024 beträgt die Teilnahmegebühr für eine eintägige Fortbildung 85,- Euro.

Die Fortbildungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Referenten-Honoraren und Erstattung von Fahrtkosten, Hotel und Material
2. Aufwendungen für Bewirtung (Kaffee, Tee, Wasser)
3. Raummiete bei Nutzung von externen Räumen
4. Druckkosten
5. Refinanzierung der Personalaufwendungen der beiden Verbundpartner
6. Kosten für Bereitstellung und Wartung des Fortbildungs-Verwaltungsprogramms

Beispielhaft werden hier die Referenten-Honorare und Erstattung von Fahrtkosten, Hotel und Material näher erläutert:

Bis 2023 betrug das Honorar für Referentinnen und Referenten für eine ganztägige Fortbildung 600,- Euro oder 100,- Euro pro Zeitstunde und die Erstattung der Fahrkosten 33 ct je gefahrenen km sowie den Auslagenersatz für Material und die Übernahme von Hotelkosten, die nur in Ausnahmefällen anfiel.

Die für das Jahr 2023 entstandenen Ausgaben beliefen sich auf 125.640,42 Euro

Um auch weiterhin gute und qualifizierte Referentinnen und Referenten für den Fortbildungsverbund gewinnen zu können, war eine Anpassung an die üblichen Honorare unumgänglich. In Anlehnung an die derzeit üblichen Sätze beträgt das Honorar ab 2024 für eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung Euro 780,--. Das entspricht einem Stundensatz von Euro 130,--, jeweils zzgl. Fahrtkosten in Höhe von 35 ct je gefahrenen km.

Finanzierungsübersicht

Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben nach Kategorien aufgeschlüsselt				
Teilnahmegebühren	Ausgaben gesamt	Honorare Fahrtkosten Hotelübernachtungen	Bewirtung	Raummiete	Druckkosten	Refinanzierung Personalaufwendungen
		125.640,42	3824,79	2.775,00	332,96	18.720
197.842,85	151.293,17					

Im Ergebnis zeigt sich ein positiver Saldo von 46.549,68 Euro, der dem Landkreis zufließt.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass aus buchungstechnischen Gründen die Personalkosten

für die Geschäftsstelle des Fortbundesverbundes und Kosten für die Bereitstellung und Wartung des Seminarverwaltungsprogramms nicht ausgewiesen sind.

Ausstattung des Fortbildungsraums

In der Finanzierungsübersicht nicht ausgewiesen ist die Durchführung der MiKiG-Kurse im Auftrag des Kultusministeriums, da diese außerhalb des regulären Fortbildungsprogramms als gesondertes Projekt stattfanden. Eine weitere Besonderheit bestand im gebührenfreien Angebot für die Teilnehmenden, da die Kurse durch Fördergelder finanziert wurden. Sie erstreckten sich über einen Zeitraum von 18 Monaten, also über ein Haushaltsjahr hinweg. Somit verteilen sich die Honorarkosten auf das Jahr 2022 mit 2x 3Tagen und auf das Jahr 2023 mit 2x 7 Tagen. Durch den Abruf der Fördermittel im Jahr 2023 gingen dem Fortbundesverbund im Jahr 2023 die vollen Fördermittel in Höhe von 40.000,- Euro zu.

Kooperation:

Ein weiteres Element sind die „Kitas an der Uni“, eine Kooperation der Arbeitsstelle Kindheits- und familienpädagogische Forschung (KipF) des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen und des Fortbundesverbundes Tübingen.

In der jährlich stattfindenden Vortragsreihe „Kitas an der Uni“ werden aktuelle theoretische und empirische Fragestellungen der Pädagogik der frühen Kindheit aufgegriffen und anwendungsbezogen erörtert. Zentral hierbei ist der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis.

Seit diesem Schuljahr wirkt eine Lehrkraft der Mathilde-Weber-Schule (Erzieherausbildung) bei der Planung und Vorbereitung mit.